

## Merkblatt für Beiträge der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) für das Jahr 2024

1. Die Behandlung von Finanzgesuchen richtet sich nach folgenden Kriterien (Grundlagenpapier Punkt 11):
  - Projekt im Interesse der Mitgliedkirchen der KIKO
  - Vorrangig kircheneigene oder kirchennahe Trägerschaften
  - Ausschöpfen von anderen möglichen Finanzquellen
  - Transparenz von Budget- und Rechnungslegung sowie Vorliegen eines Jahresberichts
  - Verhältnis von Eigenfinanzierung und erwarteten Mitteln der Kirchenkonferenz

Bei ökumenischen Projekten:

Angemessene finanzielle Unterstützung eines Projekts durch die römisch-katholische Zentralkommission (RKZ) oder einzelne katholische Landeskirchen.

2. Beiträge werden nur an Institutionen **mit bekannter Trägerschaft** ausgerichtet.
3. Dem Gesuch sind in dieser Reihenfolge folgende Dokumente beizulegen:
  - Antragsformular Finanzbeiträge KIKO 2024
  - **Executive Summary: Bitte Vorlage benutzen. Entweder für bisherige oder neue Projekte. Die vorgegebenen Titel sind zwingend. Das Executive Summary darf höchstens eine A4-Seite umfassen (Schrift Arial 10)**
  - Jahresbericht 2022 (maximal 4 Seiten, Wenn Originaljahresbericht länger als 4 Seiten, bitte eine Zusammenfassung von max. 4 A4-Seiten einreichen))
  - Rechnung 2022
  - Bilanz 2022
  - Revisionsbericht (für die Akten der Geschäftsstelle, kann nachgereicht werden)
  - Budget 2023
  - Budget Antragsjahr 2024
  - Angaben der Kontodaten

**Das Gesuch ist in Form einer einzigen pdf-Datei an die Geschäftsstelle zu senden.** Bitte beachten Sie, dass die **Beilagen in der richtigen Reihenfolge** zusammengefügt sind.

**Letzter Eingabetermin für alle Gesuche: 28. Februar 2023**

Nicht vollständige und zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für weitere Auskünfte, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellenleiterin Edith Bächle  
Mail: [edith.baechle@zhref.ch](mailto:edith.baechle@zhref.ch), Tel. 044 258 92 10

Besten Dank.